

Buchbinder-Zeitung

Organ des Deutschen Buchbinder-Verbandes

Erscheint Sonntags.

Bezugspreis vierteljährlich 1,50 Mk. ohne Postgebühren. Nur Postbezug. Bestellung bei allen Postämtern. Geschäftsstelle Berlin S. 59, Urbanstr. 63 I. Fernr.: 9831, 9853.

Einzelnenpreis die hiergebundene Heftzahl 90 Pf.; für Fernbestellungen 60 Pf.; Stellenangebote 50 Pf.; Veranlagungsangelegenheiten 30 Pf. Der Anzeigenpreis ist vorher zu entrichten.

Nr. 36.

Berlin, den 1. September 1918.

34. Jahrgang.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Die Berichtskarten für das Statistische Amt (graue Karten) sind in der abgelaufenen Woche an die Kassierer der Gaue und Zahlstellen verandt worden. Als Stich tag für die Zählung der Arbeitslosen kommt für diesen Monat der 31. August in Betracht. Die Berichtskarten sind spätestens bis zum 5. September an uns einzufenden.

Sollte die Sendung bis zum 31. August irgendetwas nicht eingetroffen sein, so bitten wir um entsprechende Nachricht.

Der Verbandsvorstand.

Aus der Berliner Kriegsbeschädigtenfürsorge.

Ueber drei Jahre sind ins Land gegangen, seitdem die Kriegsbeschädigtenfürsorge, der sich im ersten Kriegsjahre in gewiß wohlgemeinter Absicht, aber mit unzulänglichen Kräften, private Wohltätigkeitsvereine und andere mehr oder weniger geeignete Vereinigungen angenommen hatten, durch die Bildung des Reichsausschusses für Kriegsbeschädigtenfürsorge in einheitliche Bahnen geleitet und auf eine festere Grundlage gestellt worden ist. Ehrliche Absicht, den Kriegsbeschädigten zu helfen, und volkswirtschaftliche Gründe haben dazu geführt, die Kriegsbeschädigtenfürsorge der privaten Wohltätigkeit zu entziehen und zu ihrer Ausübung eine groß angelegte Organisation halbamtlicher Art zu schaffen, die mit öffentlichen Mitteln ausgestattet mit mehr Aussicht auf guten Erfolg sich ihrer Aufgabe widmen kann. Dem von den Vertretern der Gewerkschaften auf dem Kölner Kongress für Kriegsbeschädigtenfürsorge zum Ausdruck gebrachten Verlangen nach reichsgebietlicher Regelung der Fürsorge ist aber leider immer noch nicht entsprochen worden.

Daß bei der Größe der Aufgabe, die durch die Kriegsbeschädigtenfürsorge zu erfüllen ist, nur das Reich selbst hinlänglich helfen kann und billigerweise auch verpflichtet ist, die benötigten Mittel bereitzustellen, wird nicht nur von der großen Masse des Volkes, sondern auch von den Kriegsbeschädigtenorganisationen selbst und ihren Trägern anerkannt. Deshalb ist denn auch der Berliner Gemeindebeschuß, durch den die Kriegsbeschädigtenfürsorge der Reichshauptstadt begründet ist, mit der Erklärung eingeleitet worden, daß nur unter der Voraussetzung einer Milderung der entstehenden Kosten aus Mitteln des Reiches oder des Staates die Stadtgemeinde die Kriegsbeschädigtenfürsorge übernimmt. Unabsehbar durch die Wahrung dieses grundsätzlichen Standpunktes ist dann in Berlin aber eine Kriegsbeschädigtenfürsorgeorganisation geschaffen, die in ihrem Aufbau der Zweckmäßigkeit entspricht und deren Leistung nicht gering einzuschätzen ist, bei deren Arbeit in der Praxis sich aber doch gezeigt hat, daß, ganz abgesehen von der Kostenfrage, ohne Eingreifen der Gesetzgebung auf die Dauer nicht auszukommen ist.

Organe der Berliner Kriegsbeschädigtenfürsorge sind der leitende Magistratskommissar, der Hauptauschuß, der ärztliche Beirat, die Berufsberater und die Arbeitsvermittlungstellen. Als Hauptaufgaben der Fürsorge gelten: Ärztliche Fürsorge und Nachbehandlung der aus dem Militärverhältnis entlassenen Kriegsbeschädigten, Berufsberatung, Umschulung und Arbeitsvermittlung, nebenher aber auch finanzielle Beihilfe, insbesondere während der Dauer

sich notwendig erweisenden Umlernens im eigenen Beruf oder während der Erlernung eines geeigneten neuen Berufs. Im Hauptauschuß sitzen neben Vertretern der Stadtverwaltung, der Schulverwaltung und anderen auch Vertreter der Gewerkschaften und der Angestelltenverbände; ein ganz besonders reiches Feld der Betätigung ist den Gewerkschaftsvertretern aber in der Berufsberatung erschlossen, die entsprechend dem städtischen Fach- und Fortbildungsschulwesen in elf Gewerbegruppen gegliedert ist und unter Leitung je eines Fachschulmannes ausgeübt wird. Eine stattliche Reihe städtischer Heilanstalten und sämtliche Berliner Fach- und Fortbildungsschulen sowie deren Uebungswerkstätten stehen der Fürsorge zur Verfügung. An Geldmitteln sind derselben bis zum 1. Januar d. J. von der Stadt Berlin rund 450 000 Mk., als Reichszuschuß 300 000 Mk. und von der Landesversicherungsanstalt und Privaten 100 000 Mk. überwiesen, wozu neuerdings 300 000 Mk. aus dem Ertrag der Ludendorffschen hinzugekommen sind. Es soll anerkannt werden, daß mit den zur Verfügung stehenden Mitteln nicht engherzig gehandelt, sondern der Not unter den Berliner Kriegsbeschädigten gesteuert wurde, soweit dies im Rahmen der Fürsorge zu geschehen hatte.

Das hauptsächlichste Ziel und die Aufgabe der Kriegsbeschädigtenfürsorge ist natürlich nicht finanzielle Unterstützung, sondern die Zurückführung der Kriegsbeschädigten ins berufliche Leben. Das erstere kommt nur in Betracht, soweit es das zweite zu fördern geeignet ist. Berufsberatung, Wiedereingliederung an die Arbeit unter den veränderten Verhältnissen und nötigenfalls Erlernung einer neuen geeigneten Erwerbstätigkeit bilden den Mittelpunkt der Fürsorge. Etwa 350 Arbeitgeber und Arbeitnehmer sind in Berlin als Berufsberater tätig, von denen die größere Hälfte auf die Arbeitnehmer entfällt. Bei Auswahl derselben ist den Vorschlägen der Gewerkschaften entsprochen worden. Von den 38 000 Kriegsbeschädigten, die nach dem Tätigkeitsbericht vom 1. Januar d. J. die Fürsorge bis dahin in Anspruch genommen haben, sind nahezu 15 000 durch die Berufsberatung gegangen. Soweit die Arbeitsfähigkeit der Betroffenen zu verbessern oder wiederherzustellen möglich war, ist das nach bestem Können geschehen.

Eine verhältnismäßig kleine Gruppe im großen Betriebe der Berliner Kriegsbeschädigtenfürsorge bildet die für das Buch- und graphische Gewerbe, der auch die Photographen und die Porzellaner angehörenden sind. Etwa 280 Kriegsbeschädigte haben in ihr im Zeitabschnitt vom 1. Juli 1917 bis dahin 1918 den Rat der Berufsberater und die Arbeitsvermittlung in Anspruch genommen, wofür letztere nach erfolgter Zuweisung durch die Berufsberater von den in Frage kommenden Arbeitsgemeinschaften und einschlägigen Arbeitsnachweisen ausgebildet wurde. Daß die Zahl der die Kriegsbeschädigtenfürsorge in Anspruch nehmenden Kriegsbeschädigten aus den graphischen Berufen, und unter ihnen ganz besonders die der Buchbinder und Kartonnagenarbeiter, verhältnismäßig klein ist, ist zum Teil darauf zurückzuführen, daß die Meeresverwaltung von ihrem Recht, die weniger wie 50 Proz. erwerbsbeschränkter Kriegsbeschädigten weiter für militärische Zwecke zu verwenden, gerade bei den Buchbindern weitgehenden Gebrauch macht, indem diese beruflich oder im Bureaudienst verwendet werden. Sodann kommt aber auch die allgemeine Knappheit der Arbeitskräfte im Beruf dabei in Frage, die dahin führt, daß die

verwundeten oder erkrankten Kollegen schon in den Lazaretten aufgesucht und für die Betriebe verpflichtet werden, soweit Verwendungsfähigkeit bis zu einem gewissen Grade vorhanden ist. Die der Berufsberatung verbleibenden Kollegen sind dann meistens so schwer beschädigt, daß ihre Verwendbarkeit im Beruf überhaupt kaum noch in Frage kommt, denn mit künstlichen Gliedern ist in unserem Beruf, auch bei bester Ausführung derselben, nicht viel anzufangen. Da ist denn Uebergang zu einem anderen Erwerb notwendig und da kommen wir auf den wunden Punkt in der Kriegsbeschädigtenfürsorge und in der Rückführung der Kriegsbeschädigten ins Erwerbsleben. Arbeitsgelegenheit für solche Kriegsbeschädigte, die im alten Beruf nicht mehr tätig sein können, ist trotz aller Aus- und Umbildungsmöglichkeit schon jetzt nur schwer zu beschaffen, und das wird natürlich noch viel schlimmer werden, wenn der Krieg zu Ende ist, wenn die Millionen aus dem Felde zurückkehren und wenn gar die jetzt bei den Arbeitgebern immerhin noch mißsprechende Stimme des Herzens mehr und mehr verstummt.

Wenn dann nicht ein gesetzlicher Zwang, über dessen Zweckmäßigkeit in der Presse neuerdings viel gestritten wird, die Arbeitgeber zur Beschäftigung eines bestimmten Prozentsatzes Kriegsbeschädigter verpflichtet, dürfte es nicht ausgeschlossen sein, daß jenes bekannte Wort durch die bittere Notwendigkeit zuhanden wird, nach dem die Kriegsbeschädigten nicht wieder wie nach früheren Kriegen auf die Inanspruchnahme der Mildtätigkeit angewiesen sein sollen. Nur der gesetzliche Einstellungszwang kann die in ihrer Erwerbstätigkeit erheblich beeinträchtigten Kriegsbeschädigten, die von ihrer Rente allein nicht leben können, vor bitterer Not und auch davor bewahren, daß sie nachgefragten zu Lohnrückstufen werden und ihren übrigen Berufsgeossen gar bei Lohnbewegungen hindernd im Wege stehen. Den gesetzlichen Einstellungszwang, über dessen Art und Umfang man sich noch auseinandersehen mag, zur Ergänzung der Kriegsbeschädigtenfürsorge nachdrücklich zu fordern, ist also im Interesse der Kriegsbeschädigten, aber auch im Interesse der gesamten Arbeiterschaft dringend geboten.

Berichte.

Silberfeld. Der Chef der bekannten Verlagsdruckerei und Großbuchbinderei Samuel Lucas, Herr Artur Lucas, spendete anlässlich seiner Silberhochzeit seinem Personal eine außerordentliche Teuerungszulage. Es erhielten die verheirateten männlichen Arbeiter 40 Mk., die ledigen 30 Mk. und die Arbeiterinnen 20 Mk. Diejenigen, welche erst kürzere Zeit bei der Firma beschäftigt sind, erhielten 20 und 10 Mk. Das Personal besteht aus circa 400 Personen. — Die Firma war immer tarifreu und stets zu Verhandlungen mit uns bereit, was gern anerkannt werden soll. Leider hat sie sich mit Bezug auf die letzte allgemeine Teuerungszulage auf einen ablehnenden Standpunkt gestellt, soweit das Buchbinderepersonal in Frage kommt. Dem Buchdruckerepersonal ist die Zulage anstandslos ausgezahlt worden. Dem Buchbinderepersonal wurde sie abgelehnt, mit der Begründung, daß erst vor acht Wochen eine Teuerungszulage für die Buchbinderei gewährt sei, und daß die Geschäftslage eine weitere Erhöhung zurzeit nicht zulasse, da die Kalender für dieses Jahr kalkuliert seien und eine Preiserhöhung nicht mehr möglich sei. Offenbar ist das letzte Wort in dieser Angelegenheit noch nicht gesprochen, da fast alle maßgebenden Firmen der Stadt die neuen Zulagen bewilligt haben. Es wäre wünschenswert, wenn auch bei uns etwas Einheitsliches zustande käme.

Frankfurt a. M. Die Durchführung unserer Lohnbewegung bereitete, wie in früheren ähnlichen Fällen, auch diesmal wieder größere Schwierigkeiten und nahm längere Zeit in Anspruch, wie das nach den gegebenen Berichten in anderen Orten der Fall war. Das kommt daher, daß unsere Arbeitgeber nicht eine gemeinschaftliche Vereinigung bilden und sich auch bei Lohnbewegungen nicht zu gemeinschaftlichen Verhandlungen zusammenfinden, weshalb mit dem Bezirksverein der Buchdruckermeister und mit dem Innungsverband gesondert verhandelt werden mußte. Jetzt sind aber die Verhandlungen mit beiden Stellen abgeschlossen und haben übereinstimmend das Ergebnis gezeitigt, daß die Teuerungszulagen für die männlichen Arbeiter zunächst um 10 Mk. und vom 1. Dezember ab um weitere 5 Mk., ebenso für die Arbeiterinnen zunächst um 6 Mk. und vom 1. Dezember ab um weitere 4 Mk. wöchentlich erhöht werden. — In den Buchdruckereien betragen die Teuerungszulagen insgesamt vom 1. August ab für verheiratete männliche Arbeiter 29 Mk., für ledige 27,50 Mk. und für Arbeiterinnen 13 Mk., sodann vom 1. Dezember ab für verheiratete männliche Arbeiter 34 Mk., für ledige 32,50 Mk. und für Arbeiterinnen 17 Mk. In den Innungsbetrieben erhöhen sich die Teuerungszulagen vom 16. August ab für verheiratete Arbeiter auf 22 Mk., für ledige auf 20,50 Mk. und für Arbeiterinnen auf 12 Mk., wogegen am 1. Dezember bei den Arbeitern weitere 5 Mk. und bei den Arbeiterinnen 4 Mk. hinzukommen. Der bisherige Rückstand in den Innungsbetrieben konnte leider nicht aufgeholt werden. — Die Bewegung brachte uns bis jetzt 20 neue Mitglieder.

Hannover. Die hiesigen Arbeitgeber, unter denen die großen Geschäftsbücherfabrikanten und Buchdruckereibesitzer die Führung haben, zeigen sich gegenüber dem Verlangen nach Erhöhung der Teuerungszulagen wieder recht heikel. Den Gehilfen soll zwar dieselbe Erhöhung wie den Buchdruckern gutgeheißen werden, aber bezüglich der Hilfsarbeiter und der Arbeiterinnen in den Buchbindereien stehen Verlangen und Zugaben noch weit auseinander. Da eine Verständigung nicht zu erzielen war, haben wir den Schlichtungsausschuß angerufen, dessen Zuständigkeit bezüglich der Arbeiterinnen aber von den Arbeitgebern bestritten wird. Einstweilen hat der Schlichtungsausschuß die Verhandlung vertagt. Wir glauben aber schließlich noch auf einen für uns günstigen Ausgang rechnen zu dürfen, weil die Teuerung hier ebenso hoch wie an anderen Orten und der Hunger unserer Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen hier nicht geringer ist wie anderswo.

Schleiz. Am 20. August weihte unser Bezirksleiter, Kollege Wienick, hier, um mit den Arbeitgebern in Sachen der Teuerungszulagen zu verhandeln. Erfreulicherweise können wir sagen, daß er dabei nach anfänglichem Sträuben schließlich doch verständnisvoll entgegenkam. Als Resultat der Verhandlungen ergab sich, daß die Stundenlöhne der verheirateten männlichen Arbeiter am 16. August um 22 Pf., die der ledigen um 18 Pf. und die der Arbeiterinnen um 10 Pf. erhöht werden. Am 1. Dezember kommen dann bei den Arbeitern weitere 9 Pf. und bei den Arbeiterinnen 4 Pf. hinzu. Die Teuerungszulagen betragen demnach vom 16. August ab insgesamt für die verheirateten Arbeiter 24,30

Mark, für die ledigen 21,06 Mk. und für die Arbeiterinnen 12,42 Mk.; sie erhöhen sich vom 1. Dezember ab bei den Arbeitern um 4,86 Mk. und bei den Arbeiterinnen um 2,16 Mk. wöchentlich. Sämtliche bisherigen Vereinbarungen, auch die bezüglich der Kinderzulagen, bleiben in Kraft. Bei den Affordarbeitern findet eine etwas abweichende Berechnung statt, durch die aber in der Praxis zumeist dasselbe, bei den besseren Verdienern auch noch ein etwas besseres Gesamtergebnis herauskommt. — Die seit einigen Jahren ziemlich geschlossene Organisation am Ort hat also gute Früchte getragen. Schleiz ist mit seinen Lohnverhältnissen nicht mehr so rückständig wie ehemals.

Internationales.

Schweiz. In St. Gallen dauert der Streik bei der Firma Eichmüller, der durch Nichteinhaltung der zugesagten Lohnerhöhungen entstand, noch immer an. An dem Hochmut des Firmeninhabers scheiterte bisher jeder Versuch zur Verständigung.

In Bern wird die Sperre über die Firma Neher u. Söhne, die durch Differenzen bezüglich der Dauer der Arbeitszeit veranlaßt wurde, ebenfalls weiter aufrechterhalten.

Die romanische Schweiz ist neuerdings für Zureisende aus der deutschen Schweiz oder aus dem Ausland gesperrt, weil die Arbeitgeber die Lohnforderungen der Gehilfen nicht anerkennen wollen.

Der seit mehreren Wochen drohende Generalstreik ist vom Aktionskomitee abgesetzt, nachdem der Schweizerische Bundesrat den Forderungen der Arbeiter auf bessere Rationierung der Lebensmittel, gerechtere Verteilung der Hausbrandkohle und Steuerung der Wohnungsnot hinlänglich entsprochen und eine Revision des Arbeitszeitgesetzes, Schaffung von Lohnämtern, bestimmte Interpretation des Versammlungserlasses, Aufhebung der Einschränkung des Asylrechtes und befriedigende Teuerungszulagen für das eidgenössische Personal in bestimmter Aussicht gestellt hat.

Rundschau.

Neue Teuerungszulagen im Holzgewerbe. Schon seit längerer Zeit machte sich unter der Arbeiterschaft im Holzgewerbe das Verlangen nach einer Erhöhung der im August v. J. vor dem Kriegsamt vereinbarten Teuerungszulagen geltend, das sich schließlich auf einer Städtekonferenz des Holzarbeiterverbandes zu festen Anträgen an die Arbeitgeberverbände verdichtete. Die hierauf eingeleiteten gemeinschaftlichen Verhandlungen fanden am 19. August in Nürnberg statt. Nach anfänglich hartnäckigem Widerstand haben die Vertreter der Arbeitgeber sich bereitfinden lassen, den Arbeitern neue Zulagen von 20—25 Pf. und den jugendlichen Arbeitern und den Arbeiterinnen solche von 10 bis 12 Pf. pro Stunde zuzugestehen, die zum Teil sofort und zum anderen Teil am 1. Dezember in Kraft treten sollen.

Die tariflichen Mindeststundenlöhne sollen um dieselben Beträge erhöht werden und würden dann

vom Dezember ab in den sechs Ortsklassen betragen: für die Arbeiter von 1,10 bis 1,40 Mk. und für die Arbeiterinnen von 55 bis 77 Pf.

Die bestehenden Tarifverträge sollen bis zum 15. Februar 1920 verlängert werden. Neue Erhöhung der Teuerungszulagen vor dem 1. April 1919 soll ausgeschlossen sein.

Die Vertreter des Holzarbeiterverbandes haben einen Vertrag auf Grund dieser Zugeständnisse und der daran geknüpften Bedingungen noch nicht abgeschlossen. Die Entscheidung hierüber soll auf einer demnächst stattfindenden Städtekonferenz getroffen werden.

Erhöhung der Teuerungszulagen im Bau- und Zimmererverbandes beantragt, vom Vorstand des Arbeiterbundes aber einstweilen abschlägig beschieden worden. Die Arbeitgeber berufen sich darauf, daß sie auf Grund der im September v. J. getroffenen vertraglichen Bestimmung vor Oktober d. J. nicht über eine neue Erhöhung der Teuerungszulagen zu verhandeln brauchen. Die Vorstände der Arbeiterverbände stützen sich demgegenüber aber darauf, daß im vorigen Jahre eine so gewaltige Steigerung der Teuerung nicht vorausgesehen werden konnte, wie sie tatsächlich eingetreten ist, und daß Rot eben kein Gebot kennt. Nach der Ablehnung unverzüglich anzujehender Verhandlungen haben die Arbeiterverbände sich mit dem Ersuchen um Vermittlung an das Reichswirtschaftsamt gewandt. Der Arbeitgeberbund will nun am 29. August erneut zu den Anträgen der Arbeiterverbände Stellung nehmen. Nachdem erit will sich das Reichswirtschaftsamt über eventuelle Einleitung einer Vermittlung schlüssig machen. Ende August tritt auch der Verirat des Bauarbeiterverbandes zusammen, um in der Angelegenheit neue Beratungen zu pflegen. — Wir wünschen den Bauarbeitern guten Erfolg der eingeleiteten Bewegung.

Literarisches.

„Arbeiter-Jugend“. Die soeben erschienene Nr. 17 des 10. Jahrgangs hat u. a. folgenden Inhalt: Sozialdemokratie und Staat. Von Max Sachs. — Ueber den Schlaf. Von D. S. (Schluß). — Jugendgenosse Altkönig. Von W. Söllmann. — Unsterblichkeit. Gedicht von Hieronymus Korm. — Stephan Milo: Der Sieg des Schienenstrangs. (Mit Abbildungen). — Gg. Engelbert Graf: Die Wurmabahn. (Mit einer Karte). — Aus der Jugendbewegung. — Die Gegner an der Arbeit. — Der Preis der einzelnen Nummer beträgt 20 Pf. Das Abonnement kostet vierteljährlich 1 Mk.

„Die Gleichheit“. Zeitschrift für Arbeiterfrauen und Arbeiterinnen, Verlag J. S. W. Dieck in Stuttgart, hat sich unter der Redaktion von Frau Marie Luchacz viele neue Leserinnen erworben. Die soeben erschienene Nr. 16 bringt u. a. folgende Aufsätze: Behn Jahre Reichsvereinsgesetz; Die Schwangerenfürsorgestelle; Eine Zentralwaschanstalt für Kinderbemittelte; Etwas vom Frauenwahlrecht; Politische Umschau, und die Beilage „Für unsere Kinder“. Die einzelne Nummer kostet 10 Pf., das Abonnement vierteljährlich 55 Pf.

Neu-Leim

konkurrenzlos, prima Qualität, für Buchbindereien u. Kartonnagenfabriken usw. bestens bewährt, hat noch bezugscheinfrei abzugeben
M. Melland, Mannheim,
Robenstraße 11.

Kratze enthält Best-Mausfuchsen, gehollt in No. 1, 100 Rollen. Kass. Preis. Preispaar. ang. „Salus“, Berlin N. 31/-1, Uedomeir. 2.

Buchbinderei mit Papierhdg.

Eine seit 33 Jahren bestehende ist wegen Krankh. des jetz. Besitzers für ca. 6000 Mk. bald zu verk. In einer Kreisstadt Mittelschlesiens (5000 Einw.) z. Zt. günst. Gelegen., da allein a. Orte, mith. Arbeit in Fülle vorh. Angebote bitte unter **N. 120** an die Geschäftsstelle d. Btg. zu richten.

Blattmetalle liefert preiswert **Otto Müller, Berlin S.,** Wasserlostr. 34. * Amt Worlitzplatz 5522.

Deutschlands Industrien und Deutschlands Handel
kleben nur noch mit

Wiril Klebstoffen

(D. R. P. a.)

Glänzende Begutachtungen.

Lieferanten für Heeresverwaltungen, Behörden, Rüstungs- und kriegswichtige Betriebe etc. etc.

Muster mit Angabe der Verwendungsart von 5 Kg. gern zu Diensten.

Chemisch-technische Werke Willybald Richter

Leipzig, Querstrasse 4-6, Telephon 3049.

Telegramm-Adresse: Wirilwerke.

Zur Herbst-Messe Zeisighaus 1. Stock Stand 74-76 und Marktautomat am Markt.

Anzeigen

finden nur Aufnahme nach vorheriger Einsendung des Betrages.

Sofort Lieferbar!

Kleinbiegemaschinen, 35 und 50 cm breit,
Wappenziegemaschinen für Handbetrieb, 42 bis 62 cm breit,
desgl. für Kraftbetrieb, 36 " 50 "

Stahnrundstößmaschinen,
Walancierpressen, 90 mm Ausladung und 50 mm Hub,
Rotations-Rillen-, Nut- und Ritzmaschinen

Walterwerke, Maschinenfabrik m. b. H.,
Leipzig-Plagwitz, Markgrafstr. 29 b.